

6 Übergangstarif VRS/VRR

6.1 Binnenverkehre

Für Fahrten innerhalb der räumlichen Geltungsbereiche

- des VRS gelten die VRS-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen
- des VRR gelten die VRR-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

6.2 Übergangsverkehre zwischen dem VRS-Tarifraum und direkt angrenzenden VRR-Tarifgebieten („kleiner Grenzverkehr“)

6.2.1 Tarifsystematik

6.2.1.1 Geltungsbereich

Der VRS-Gemeinschaftstarif wird zwischen dem VRS-Tarifraum und direkt angrenzenden VRR-Tarifgebieten mit allen Preisstufen angewendet.



In den durchgefärbt dargestellten Städten und Gemeinden gilt der VRS-Gemeinschaftstarif in allen Bussen, U-, Straßen- und Stadtbahnen und im Schienenpersonennahverkehr mit S-Bahnen und Zügen des Nahverkehrs (z.B. RegionalBahn, RegionalExpress). Im angrenzenden Bereich gilt der VRS-Gemeinschaftstarif nur auf bestimmten Linien/Linienabschnitten.

Karte 4 VRS-Tarifraum

6.2.1.2 Flächenzonen

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Tarifgebiete unterteilt. Ein Tarifgebiet entspricht einer Kommune. Vorgesaltet ist eine haltestellenbezogene Kurzstrecke.

6.2.1.3 Kurzstrecke

Die Kurzstrecke besteht grundsätzlich aus 4 Haltestellenabständen (Einstiegshaltestelle plus 4 Haltestellen). Abweichungen aufgrund von verkehrlichen oder betrieblichen Gegebenheiten sind möglich. Sie sind an der jeweiligen Abfahrthaltestelle dargestellt. Auf den Linien der DB AG sowie Strecken bzw. Streckenabschnitten der Schnellbuslinien kommt der Kurzstreckentarif nicht zur Anwendung.

6.2.1.4 Preisstufen

Die Preisbildung im Übergangsbereich erfolgt grundsätzlich nach folgender Systematik:

- Preisstufe 2 gilt für die Fahrt in eine Nachbarkommune oder von/nach Köln
- Preisstufen 3 – 4 gelten im Regionalverkehr
- Preisstufe 5 gilt im gesamten VRS-Netz (außer bei MonatsTickets im Ausbildungsverkehr und SchülerjahresTickets)

6.2.2 Tickets/Fahrpreise

Es werden Fahrausweise gemäß der Fahrpreistafel des VRS-Gemeinschaftstarifs (Anlage 5 des VRS-Gemeinschaftstarifs) mit Ausnahme der Preisstufen 1a und 1b ausgegeben.

6.2.2.1 Tarifliche Merkmale

Es gelten die VRS-Tarifmerkmale. Ein Auszug der wichtigsten Merkmale wird an dieser Stelle kurz wiedergegeben:

Kinderaltersgrenze	6 – 14 Jahre
Erwachsene	Ab 15 Jahre
Hundemitnahme	Unentgeltlich
Fahrradmitnahme	Einzel- oder 4erTicket Erwachsene PST 1b/2a, bei MonatsTickets im Abonnement ein Fahrrad frei
Sonstige Mitnahme	Nur bei Monatskarten im Abonnement: von 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr des folgenden Tages sowie sa, so und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig zusätzlich 1 Erw. und 3 Kinder
Übertragbarkeit	Nur bei Monatskarten im Abonnement
1. Wagenklasse DB	Zuschläge gem. Preistafel
Zeitliche Gültigkeit bei MonatsTickets	MonatsTickets gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis zum ersten Werktag des folgenden Monats bis Betriebsschluss (3.00 Uhr). Nicht am letzten Werktag des Vormonats!

Tabelle 14 Tarifliche Merkmale

6.2.3 Sonstiges

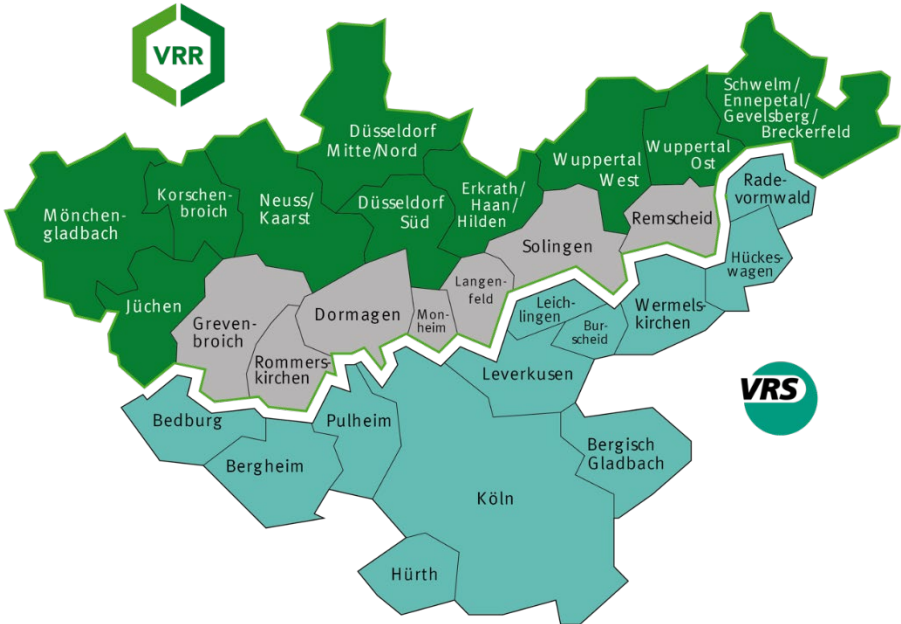
Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRS-Gemeinschaftstarifs.

6.3 Fahrtbeziehungen im Geltungsbereich („großer Grenzverkehr“)

6.3.1 Grundsätzliches/Geltungsbereich

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Regelungen gelten für den Übergangsverkehr zwischen VRS- und VRR-Tarifgebieten wie in der untenstehenden Karte abgebildet, allerdings nicht für Relationen, die in [Teil 2 \(„kleiner Grenzverkehr“\)](#) enthalten sind.

Tarifkragen VRR - VRS



Karte 5 Tarifkragen VRR / VRS

6.3.2 Preisstufen

Für die Tarifierung sind die zum Übergangstarif zwischen VRS- und VRR-Tarifgebieten erreichbaren Tarifgebiete den VRS-Preisstufen 2 bis 5 zugeordnet.

	Bedburg	Bergheim	Bergisch Gladbach	Burscheid	Hückes-wagen	Hürth	Köln	Leichlingen	Leverkusen	Pulheim	Radevormwald	Wermelskirchen
Düsseldorf Mitte/Nord	3	4	5	4	4	5	5	3	3	5	4	4
Düsseldorf Süd	3	4	4	3	4	4	4	3	3	5	4	4
über Solingen						5	5					
Erkrath, Haan, Hilden	5	5	5	3	4	5	5	3	3	5	4	3
Jüchen	2a	3	5	5	5	4	4	5	5	4	5	5
Korschenbroich	3	4	5	5	5	4	4	5	5	5	5	5
über Düsseldorf							5					
Mönchengladbach	3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Neuss, Kaarst	3	4	5	5	5	4	4	5	5	4	5	5
Schwelm, Ennepetal, Gevelsberg, Breckerfeld	5	5	5	5	3	5	5	4	5	5	2a	4
Wuppertal Ost	5	5	5	3	3	5	5	3	4	5	2a	3
Wuppertal West	5	5	5	3	3	5	5	3	3	5	3	3

Tabelle 15 Preisstufen VRR/VRS

6.3.3 Fahrausweise/Fahrpreise

Für die in der Preisstufenmatrix dargestellten Fahrtbeziehungen gilt der VRS-Tarif. Fahrausweise des VRS-Tarifs werden in allen Verkehrsmitteln des Geltungsbereichs anerkannt. Netzgültige Fahrausweise des VRS gelten nicht. Ansonsten gelten die Tarifbestimmungen des VRS-Tarifs.

6.3.4 Anschlussstarifizierung

6.3.4.1 Anschlussfahrausweise mit beschränkter Fahrtanzahl

Ist für eine verbundraumgrenzüberschreitende Fahrt bereits ein Fahrausweis für den Verbund, in dem die Fahrt beginnt, vorhanden, so kann für den Fahrtabschnitt im Nachbarverbund jeweils bei Fahrtantritt ein Verbundfahrausweis des Nachbarverbundes – soweit vorhanden – entwertet werden. Die zeitliche Gültigkeit bei Einzelfahrausweisen bzw. 4-Fahrten-Karten verlängert sich dann um 60 Minuten.

Fahrausweise nach den jeweiligen Verbundtarifen sind grundsätzlich nur in deren jeweiligem Geltungsbereich erhältlich. Hat der Fahrgast keinen Fahrausweis des Nachbarverbundes als Anschlussfahrausweis, so kann ein Fahrausweis nach NRW-Tarif ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des bereits vorhandenen Fahrausweises bis zum Ziel-Tarifgebiet/-Stammgebiet bei der DB AG erworben werden.

6.3.4.2 Anschlussfahrausweise mit unbeschränkter Fahrtanzahl

Fahrausweise nach dem Verbundtarif mit unbeschränkter Fahrtanzahl können zur Weiterfahrt im Nachbarverbund mit Fahrausweisen mit unbeschränkter Fahrtanzahl des Nachbarverbundes kombiniert werden.

Fahrausweise nach den jeweiligen Verbundtarifen sind grundsätzlich nur in deren jeweiligem Geltungsbereich erhältlich.